



Antrag auf Minderung des Schmutzwasserentgelts

Anmeldung Einbau oder Wechsel eines Gartenwasser-Zählers

Im Namen und Auftrag der Abwassergesellschaft Magdeburg mbH

1

Personendaten

Meine Vertragskontonummer für Schmutzwasser

Telefon (für Rückfragen)

Ich melde hiermit meinen Gartenwasser-Zähler an:

Erstmöglicher Einbau Zähler-Wechsel

Name, Vorname des/der Eigentümers

2

Zähler

Entsorgungsstelle

Straße, Hausnummer

3 9 _____

PLZ

_____._____._____._____

Tag der Anmeldung (Tag, Monat, Jahr)

Ort

Zählerstand zum Tag der Anmeldung, Angabe ohne Nachkommastelle (wenn abweichend vom Einbaustand unten)

20

Eichjahr

20

Baujahr

Standort des Zählers, ggf. Nummer der Gartenparzelle (Beschreibung ist wichtig für die Ablesung, ggf. Lageskizze beifügen)

Meine Zähler	Zählernummer	Zählerstand (ohne Nachkommastelle)	Ablesedatum
Gartenwasser (Ausbau)	_____	_____	_____._____._____
Gartenwasser (Einbau)	_____	_____	_____._____._____
Wasser*	_____	_____	_____._____._____

*Gartenwasser-Zähler, von dem die Mengenreduzierung erfolgt (zugeordneter SWM Wasserzähler)

Über den Gartenwasser-Zähler soll mein Pool befüllt werden:

ja _____ Fassungsvermögen des Pools in m³

Genehmigung der Gemeinde beigefügt

Die Befüllung des Pools ist nur zulässig, wenn eine Erlaubnis der Gemeinde zur Versickerung des Poolwassers vorliegt.

3

Installateur

Vom Installationsunternehmen auszufüllen:

Stempel des Installationsunternehmens

Der Gartenwasser-Zähler wurde gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), der anerkannten Regeln der Technik und der Hinweise der AGM für den Einbau von Gartenwasser-Zählern installiert. Es ist sichergestellt, dass über den Gartenwasser-Zähler ausschließlich Mengen erfasst werden, die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen.

Ort, Datum

Unterschrift zuständige Fachkraft

4

Antrag

Ich beantrage hiermit gemäß § 20 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AEB) eine Absetzung für die Wassermenge, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wurde.

Mir ist bekannt, dass ich für die Einhaltung der eichrechtlichen Bedingungen verantwortlich bin.

Ort, Datum

Unterschrift



Bitte beachten Sie die beiliegenden Hinweise zur Absetzung von Wassermengen.

Hinweise zur Absetzung von Wassermengen (Gartenwasser-Absetzung)

✔ Welche formale Grundlage für die Absetzung von Wassermengen besteht?

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wurden, können auf Antrag des Kunden bei der Berechnung des Entgelts von der Abwassermenge abgesetzt werden. Grundlage dafür ist § 20 der Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) der Abwassergesellschaft Magdeburg mbH.

✔ Wie erfolgt der Nachweis über die Nicht-Einleitung?

Der Nachweis, dass Wassermengen nicht eingeleitet wurden, erfolgt grundsätzlich mittels einer Messeinrichtung, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen muss. Sie müssen sicherstellen, dass die über diesen Gartenwasser-Zähler entnommenen Frischwassermengen nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.

✔ Wer trägt die Kosten für den Gartenwasser-Zähler?

Sämtliche Kosten für die Beschaffung, den Einbau, Ausbau oder Wechsel des Gartenwasser-Zählers gehen zu Ihren Lasten.

✔ Welche Bedingungen für die Installation des Gartenwasser-Zählers bestehen?

Sie beauftragen mit dem Einbau, Ausbau oder Wechsel Ihres Gartenwasser-Zählers ein zugelassenes Installationsunternehmen. Eine Liste der zugelassenen Installationsunternehmen finden Sie unter www.sw-magdeburg.de. Bitte denken Sie auch daran, Ihren Gartenwasser-Zähler vor Frosteinwirkungen zu schützen und insbesondere in den Wintermonaten stagnierendes Wasser zu vermeiden.

✔ Wie melde ich die Absetzung von Gartenwasser an?

Bitte melden Sie Ihren Gartenwasser-Zähler so schnell wie möglich nach Einbau an. Füllen Sie dafür einfach unseren „Antrag auf Minderung des Schmutzwasserentgelts“ aus.

✔ Was ist im Hinblick auf die eichrechtlichen Bedingungen zu beachten?

Ihr Gartenwasser-Zähler muss den geltenden mess- und eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Eichgültigkeitsdauer für Kaltwasserzähler beträgt derzeit 6 Jahre. Ein Beispiel für Sie ganz konkret: Ihr Zähler, der mit dem Eichjahr 2020 eingebaut worden ist, hat eine Eichgültigkeit bis zum 31.12.2026.

✔ Wer kümmert sich um die Einhaltung der eichrechtlichen Bedingungen?

Für die Einhaltung der eichrechtlichen Bedingungen sind Sie selbst verantwortlich. Bitte lassen Sie Ihren Gartenwasser-Zähler spätestens zum Ablauf der Eichfrist durch ein zugelassenes Installationsunternehmen wechseln.

✔ Was passiert, wenn die Eichfrist überschritten ist?

Ist die Eichfrist überschritten, wird Ihr Gartenwasser-Zähler für eine Absetzung von Wassermengen nicht mehr anerkannt.

✔ Wie informiere ich über den Wechsel meines Gartenwasser-Zählers?

Bitte melden Sie den Wechsel Ihres Gartenwasser-Zählers so schnell wie möglich an. Füllen Sie dafür einfach unseren „Antrag auf Minderung des Schmutzwasserentgelts“ aus.

✔ Was ist zu beachten, wenn ein Pool über den Gartenwasser-Zähler bezahlt werden soll?

Sie benötigen dafür eine Versickerungserlaubnis für Poolwasser der jeweiligen Gemeinde. Für Magdeburg ist dies das Umweltamt der Landeshauptstadt Magdeburg (Untere Wasserbehörde). Eine Kopie der Versickerungserlaubnis übergeben Sie uns bitte gemeinsam mit Ihrem Antrag zur Minderung des Schmutzwasserentgelts.